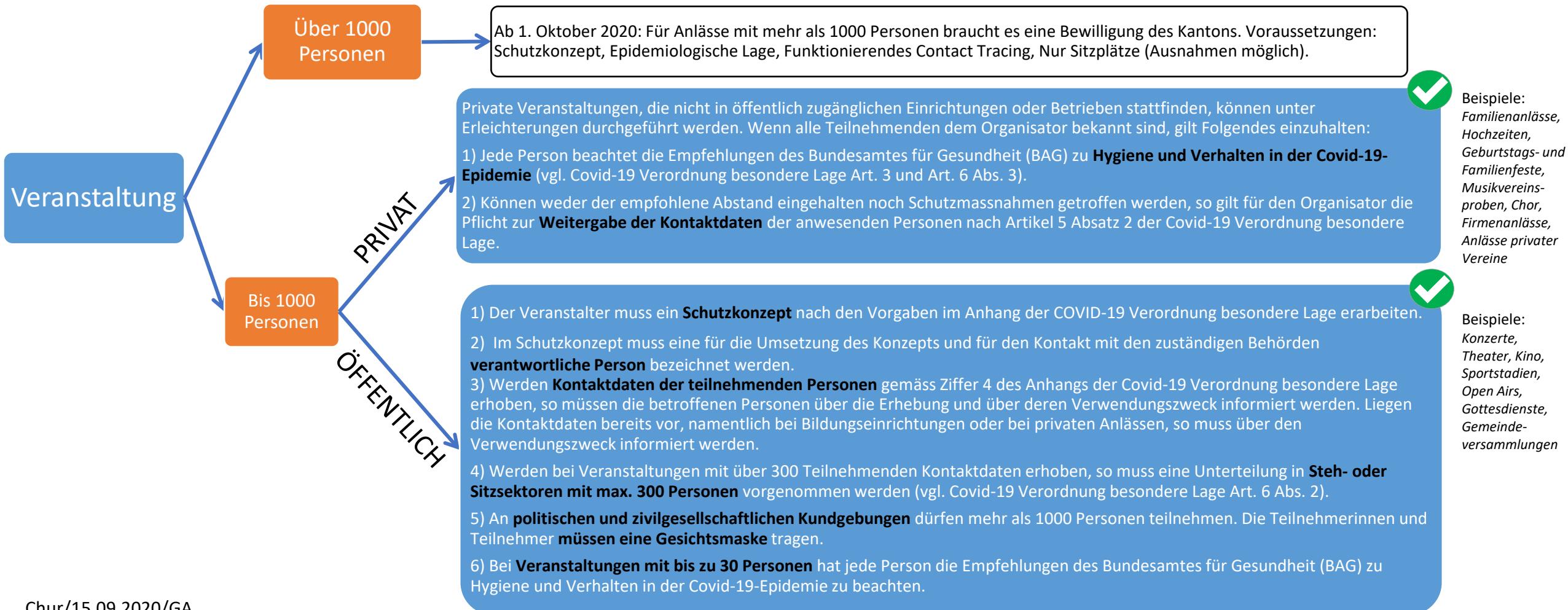


Entscheidungshilfe für Veranstaltungen

Gesuche zur Durchführung einer Veranstaltung mit bis zu 1000 Personen sind bei der Gemeinde einzureichen, auf deren Gebiet die Veranstaltung stattfinden soll. Der Gemeinde obliegt der Entscheid über die Durchführung der Veranstaltung und die Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzepts vor Ort. Für Anlässe mit mehr als 1000 Personen braucht es eine Bewilligung des Kantons. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen.



Chur/15.09.2020/GA

Detaillierte Informationen zu den vorstehenden Ausführungen sind in der COVID-19-Verordnung besondere Lage zu finden: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die zuständigen Bundesbehörden werden keine neuen Musterschutzkonzepte mehr erarbeiten, es gelten einzig die im Anhang der Covid-19 Verordnung besondere Lage enthaltenen Vorgaben, vgl. Erläuterungen der Covid-19 Verordnung besondere Lage.